

Begutachtungsintervalle

Personenkraftwagen (Klasse M1) außer Taxis, Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge

- 1. Überprüfung:** 3 Jahre nach Erstzulassung
- 2. Überprüfung:** nach weiteren 2 Jahren
danach jährlich

Zugmaschinen und Motorkarren, Bauartgeschwindigkeit über 25 km/h, bis maximal 40 km/h

- 1. Überprüfung:** 3 Jahre nach Erstzulassung
- 2. Überprüfung:** nach weiteren 2 Jahren
danach jährlich

selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Transportkarren, Bauartgeschwindigkeit über 30 km/h, bis maximal 40 km/h

- 1. Überprüfung:** 3 Jahre nach Erstzulassung
- 2. Überprüfung:** nach weiteren 2 Jahren
danach jährlich

Anhänger bis 3500 kg höchste zulässige Gesamtmasse

- 1. Überprüfung:** 3 Jahre nach Erstzulassung
- 2. Überprüfung:** nach weiteren 2 Jahren
danach jährlich

landwirtschaftliche Anhänger (dies muss im Zulassungsschein aufscheinen)

- 1. Überprüfung:** 3 Jahre nach Erstzulassung
- 2. Überprüfung:** nach weiteren 2 Jahren
danach jährlich

Anhänger, die dazu bestimmt sind, mit Krafträdern, ausgenommen Motorfahrrädern, gezogen zu werden:

- 1. Überprüfung:** 3 Jahre nach Erstzulassung
- 2. Überprüfung:** nach weiteren 2 Jahren
danach jährlich

Historische Fahrzeuge (dies muss im Zulassungsschein aufscheinen)

alle 2 Jahre

Sonstige Fahrzeuge, sowie Taxis, Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge

jährlich